

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-010/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	08.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Stromausschreibung für den Zeitraum 2018 - 2020 **Hier: Beratung und Beschlussfassung zu dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine erneute Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) sowie die Anwendungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen ab dem 01.01.2018 bis voraussichtlich zum 31.12.2020 abzuschließen.
2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o.g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner. Dies umfasst auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Abwägung hinsichtlich der Neuausschreibung oder Verlängerung von bestehenden Stromlieferverträgen.
3. Es soll im Rahmen der Ausschreibung erneut zertifizierter Strom aus erneuerbaren Energien (sogenannter „Ökostrom“) für alle gemeindeeigenen Abnahmestellen beschafft werden.
4. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Stromlieferungsleistung für die kommunale Straßenbeleuchtung und die gemeindeeigenen Gebäude war letztmalig 2014 für die Lieferjahre 2015 bis 2017 ausgeschrieben worden. Der bestehende Vertrag zur Stromlieferung läuft nun zum 31.12.2017 aus, so dass diese Leistung neu vergeben werden muss.

Aufgrund der guten Erfahrungen und des guten Ergebnisses bei der Ausschreibung im Jahr 2014, die bereits im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft erfolgte, soll nun diese Praxis bei der neuerlichen Vergabe fortgesetzt werden. Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit anderen Gemeinden des Havellandes (7 Gemeinden bzw. Ämter) können der für die Vergabe erforderliche Verwaltungsaufwand sowie die Kosten so gering wie möglich gehalten und ein geringerer Arbeitspreis als bei einer Einzelausschreibung erzielt werden. Vor diesem Hintergrund soll der Bürgermeister erneut beauftragt werden, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen (vgl. Anlage 1) sowie die darauf aufbauende Anwendungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen im Zeitraum vom 01.01.2018 bis voraussichtlich 31.12.2020 (vgl. Anlage 2) abzuschließen. Noch nicht alle Gemeinden bzw. Ämter haben die Vertragsentwürfe für sich abschließend geprüft, so dass redaktionelle Änderungen und aus wirtschaftlichen Aspekten eine Änderung des Zeitraums der Strombelieferung in den Verträgen vorbehalten bleiben.

Während die Vereinbarung zu Anlage 1 allgemein die Bildung der Einkaufsgemeinschaft regelt, bestimmt die Anwendungsvereinbarung zu Anlage 2 die konkreten Modalitäten und den federführenden Einkaufspartner für den Ausschreibungszeitraum 01.01.2018 bis voraussichtlich 31.12.2020. So wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung für alle Stromverbrauchsstellen der Einkaufsgemeinschaft bzw. aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages mit den Stadtwerken Burg vorzunehmen und den Zuschlag auch im Namen der Gemeinde Wustermark zu erteilen. Die teilnehmenden Kommunen/Ämter haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die Federführung für den o.g. Ausschreibungszeitraum erneut bei der Gemeinde Milower Land liegt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Milower Land hatte zur Vorabprüfung im Dezember 2016 bereits bei den Stadtwerken Burg die Konditionen einer dreijährigen Vertragsverlängerung abgefragt und hierfür eine Arbeitspreissenkung von 0,4 ct je KW/h angeboten bekommen. Bei einem verkürzten Lieferzeitraum von einem oder zwei Jahren ist eine noch höhere Ersparnis zu erwarten, da dann der Stromlieferant (hier: Stadtwerke Burg) einen geringeren Risikoaufschlag in den Arbeitspreis einkalkuliert. Im Zeitraum März/April 2017 ist es daher beabsichtigt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf der Grundlage des aktuellen Strompreises an der Strombörse und des dann aktuell angebotenen Arbeitspreises durch die Stadtwerke Burg für verschiedene Lieferzeiträume vorzunehmen. Sollte sich bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Vertragsverlängerung als die wirtschaftlichere Vorgehensweise herausstellen, wird auf eine Ausschreibung verzichtet. Dieses Verfahren ist mit der Kommunalaufsicht positiv vorabgestimmt worden und wird mit Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abschließend mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Verfahrens endabgestimmt. Sollte das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine erneute Ausschreibung sein, so wird diese über ein elektronisches Vergabeverfahren mit Auktion unter Beauftragung der Fa. Kubus GmbH (wie im Ausschreibungsverfahren 2014) durchgeführt.

Da die Strompreise an der Börse bereits innerhalb von Tagen sehr stark schwanken können, ist die Entscheidung über die Vergabe sehr kurzfristig zu treffen, um einen möglichst günstigen Arbeitspreis erzielen können. Aus diesem wirtschaftlichen Grund ist von dem ansonsten üblichen Verfahren der Vergabe durch die Gemeindevertretung, wie bereits bei der Stromausschreibung 2014 praktiziert, abzuweichen. Die Gemeindevertretung wird jedoch umgehend auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Aufgrund des Maßnahmenkatalogs im beschlossenen Klimaschutzprogramm sollte auch für den künftigen Vergabezeitraum erneut zertifizierter Ökostrom zur Versorgung der gemeindeeigenen Abnahmestellen beschafft werden, um durch diese vergleichsweise einfache und kostengünstige Maßnahme den Ausstoß an Treibhausgasen zu senken sowie einen Beitrag zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zu leisten. Zudem hat das Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2014 gezeigt, dass der Bezug von zertifiziertem Ökostrom im Vergleich zum Normalstrom vernachlässigbare Mehrkosten zur Folge hatte. So hatte die Gemeinde durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom im Vergleich zum Normalstrom seit 2015 nur jährliche Mehrkosten von ca. 470,00 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollte das elektronische Ausschreibungsverfahren (Auktion) durchgeführt werden, entstehen Kosten von ca. 2.500 €. Hierfür sind auf dem Haushaltskonto 53110.54314000 ausreichende Haushaltsmittel eingestellt worden.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Stromkosten können erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitgeteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen

- Anlage 2: Entwurf der Anwendungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen

Az.:
26.01.2017